

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. August 2018

654.

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch betreffend Aufhebung von Parkplätzen als Folge von Baustellen im Kreis 5, Anzahl der aufgehobenen und wieder markierten Parkplätze sowie mögliche Massnahmen zur Eindämmung des Suchverkehrs und zur Unterstützung des Gewerbes

Am 18. April 2018 reichte Gemeinderätin Elisabeth Schoch (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/163, ein:

Seit einiger Zeit gibt es im Kreis 5 verschiedenste Baustellen und es wurden Parkplätze im grösseren Ausmass aufgehoben. Die Parkplatzsuche für Anwohner mit blauen Parkkarten gestaltet sich zunehmend schwierig und langwierig, da immer noch gleich viele Karten im Umlauf, jedoch für weniger blaue Parkplätze sind. Zudem kann es nicht das Ziel sein, die Quartierbewohner durch den Suchverkehr zusätzlich zu belasten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele blaue Parkplätze wurden im Kreis 5 in den letzten 12 Monaten aufgehoben, wie viele wurden wieder neu dem Quartier zugeführt? Bitte um Auflistung von blauen und weissen Parkplätzen.
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Suchverkehr durch Bewohner mit blauer Parkkarte im Quartier (aktuell bis zu 40 Minuten) wieder auf ein erträgliches Niveau zu bringen? Dabei gilt es auch, den Suchverkehr wieder auf ein erträgliches Niveau zu bringen.
3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, damit das Gewerbe unter den Baustellen nicht über Gebühr belastet wird?
4. Wäre es möglich, dass während der regen Bauzeit im Quartier, die blauen Parkkarten auch für die weissen Parkfelder gelten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie viele blaue Parkplätze wurden im Kreis 5 in den letzten 12 Monaten aufgehoben, wie viele wurden wieder neu dem Quartier zugeführt? Bitte um Auflistung von blauen und weissen Parkplätzen.»):

Es können keine Angaben über temporär aufgehobene Parkplätze gemacht werden. Bei jeder Baustelle muss Material hin- und abtransportiert werden. Zudem braucht es Zwischenlager und Bauinstallationen wie z. B. Container für die Bauleitung und das Personal. Um den nötigen Platz zu schaffen, müssen Parkplätze provisorisch aufgehoben oder Strassenabschnitte gesperrt werden. Dies erfolgt teilweise in sehr kurzfristigen Abständen. Aus diesem Grund wäre das Nachführen dieser Zahlen nur mit einem sehr grossen administrativen Aufwand verbunden. Die temporär aufgehobenen Parkplätze werden aber nach Beendigung der Baustelle wieder angebracht.

Zu Frage 2 («Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Suchverkehr durch Bewohner mit blauer Parkkarte im Quartier (aktuell bis zu 40 Minuten) wieder auf ein erträgliches Niveau zu bringen? Dabei gilt es auch, den Suchverkehr wieder auf ein erträgliches Niveau zu bringen.»):

Es sind keine Massnahmen bezüglich Suchverkehr im Quartier geplant. Die Bauphasenplanung, Infrastruktur und Bauleitung einer Baustelle wird vor Baubeginn mit den Unternehmern besprochen, geplant und definiert. Dabei gelten die Grundsätze, dass einerseits möglichst wenige Parkplätze temporär aufgehoben werden, und dass andererseits auch sonstige Beeinträchtigungen für die Anwohnenden möglichst gering gehalten werden.

In Art. 4 Abs. 5 der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung, AS 551.310) wird unmissverständlich dargelegt, dass die Parkierungsbewilligung keinen Anspruch auf einen Parkplatz gibt. Der Preis einer Parkkarte liegt deutlich unter demjenigen eines reservierten Parkplatzes auf Privatgrund.

Zu Frage 3 («Welche Massnahmen wurden ergriffen, damit das Gewerbe unter den Baustellen nicht über Gebühr belastet wird?»):

Um das angrenzende Gewerbe möglichst wenig zu belasten, wird der Baustellenbereich begrenzt, damit:

- der örtliche Ziel-, Quell- und Binnenverkehr aufrechterhalten werden kann;
- die benötigte Logistikfläche möglichst klein bleibt und Parkflächen, sobald sie nicht mehr benötigt werden, wieder zugänglich sind;
- die Anzahl der Verkehrsumstellungen minimal ist;
- die Behinderungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger (Laufkundschaft) möglichst gering gehalten werden;
- die Dauer der Baustelle absehbar bzw. berechenbar bleibt.

Zu Frage 4 («Wäre es möglich, dass während der regen Bauzeit im Quartier, die blauen Parkkarten auch für die weissen Parkfelder gelten?»):

Die temporäre Ausweitung der Gültigkeit der Blaue-Zonen-Parkkarten auf weisse Parkplätze bzw. die gemischte Nutzung würde lediglich die Problematik verlagern. Weisse Parkplätze unterliegen grundsätzlich auch einer zeitlichen Beschränkung. Würden diese Parkplätze für Blaue-Zonen-Parkkarten geöffnet, wäre davon auszugehen, dass sie durch Dauerparkierende mit Blaue-Zonen-Parkkarten belegt und dem beabsichtigten Nutzerkreis nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Deshalb wird bei der Aufhebung von Parkplätzen aufgrund von Bauarbeiten darauf geachtet, dass wo möglich anstelle von Blaue-Zonen-Parkplätzen auch weisse Parkplätze einbezogen werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti